

# Kundenstamm-Vertrag<sup>1</sup>

Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots Kombivertrag

		Kundennummer
<p>Bank PSD Bank Braunschweig eG Altstadtmarkt 11 38100 Braunschweig</p>		Kunde
<p>Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 114881033</p>		Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG
<p>Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma, Anschrift/Sitz</p>		
<p>Geburtsdatum/Gründungsdatum</p>		Familienstand
<p>Telefonnummer</p>		Faxnummer
<p>E-Mail</p>		
<p>Beruf/Status</p>		
<p>Arbeitgeber</p>		
Rechtsform	Register-Eintragung beim Amtsgericht	unter der Nummer
<p>Branche</p>		

selbstständig       gebietsfremd       Steuerausländer       Jahresertragnisaufstellung

## Entfällt – Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Bei Gemeinschaftskonten legen die Kontoinhaber mit Abschluss des Kundenstamm-Vertrags einvernehmlich fest, ob ein Einzelverfügungsrecht (Oder-Konto) oder ein gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto) der Kontoinhaber bestehen soll. Das Verfügungsrecht ist danach wie folgt ausgestaltet:

### 1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kundennummer wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen:

mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto)       mit gemeinschaftlicher Verfügungsbefugnis (Und-Konto)

Das jeweilige Verfügungsrecht ergibt sich aus den nachfolgenden Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten.

Bei Zusendung sind alle die Gemeinschaftskonten betreffenden Mitteilungen zu richten an

Name, Anschrift

Änderungen des Namens und der Anschrift eines Kunden hat dieser der Bank unverzüglich mitzuteilen.

## 2 OnlineBanking

Eine Nutzung des OnlineBanking wird

gewünscht.

Der Kunde (Teilnehmer) \_\_\_\_\_ trifft mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des OnlineBanking-Dialogs folgende Vereinbarung für:

- PIN/TAN-Verfahren  elektronische Signatur (HBCI-Software-Version)  
 Telefon  elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)



### 2.1 Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer ist zur Inanspruchnahme des OnlineBanking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des OnlineBanking bezieht sich auf alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots, über die der Teilnehmer verfüigungsberechtigt ist oder zu denen er Konto- und Depotabfragen vornehmen darf.

### 2.2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)  
Überweisung

EUR

15.000,00

t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Kontoinhabers bei der Bank.

### 2.3 Sperre des OnlineBanking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den OnlineBanking-Zugang zum Konto auf Wunsch sperren.

Diese Sperre kann per OnlineBanking oder unter (Telefonnummer) 0531 / 4712-345 veranlasst werden.

### 2.4 Besondere Vereinbarung für das OnlineBanking

#### a) mit PIN/TAN oder Telefon

##### aa) Zugangskanäle

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum OnlineBanking-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse

www.psd-braunschweig.de

Telefonnummer

0531 / 4712-345

##### bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des OnlineBanking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

#### b) mit elektronischer Signatur

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per OnlineBanking erreichbar:

•

### 2.5 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank sowie die **Sonderbedingungen** für das OnlineBanking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Diese Vereinbarung gilt für sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und Verträge des Kunden bei oder mit der Bank. Die Nutzung setzt die Teilnahme am OnlineBanking voraus.

### 3 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die PSD Bank Braunschweig eG, Altstadtmarkt 11, 38100 Braunschweig <sup>2</sup> übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die PSD Bank Braunschweig eG, Altstadtmarkt 11, 38100 Braunschweig <sup>2</sup> insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationssblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.



## 4 Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache

Bei uns stehen Sie mit Ihren Zielen und Wünschen im Mittelpunkt. Durch passgenaue und individuell gestaltete Informationen, Empfehlungen und Angebote zum richtigen Zeitpunkt und über den von Ihnen bevorzugten Kanal möchten wir Ihnen Zeit sparen, Komplexität reduzieren, für Sie nicht relevante Werbung vermeiden und die persönliche Nähe auch in einer zunehmend digitalen Welt aufrechterhalten.

Hierzu möchten wir die Daten, die wir zu Ihrer Person erheben, wie nachfolgend beschrieben zusammenführen, analysieren und verwenden. Wir bitten Sie hiermit um Ihre Einwilligung dazu, die freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.



### Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von uns geplanten Datenanalysen führen wir durch, um Ihre möglichen Ziele und Bedarfe sowie die für die Ansprache geeigneten Formate, Kanäle und Zeitpunkte zu bestimmen. Dies betrifft vor allem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Girokonto & Bezahlen, Kredit & Finanzieren, Versicherung & Schützen und Immobilien & Wohnen. Zum Bereich Immobilien & Wohnen zählen wir auch banknahe Dienstleistungen wie z. B. Bau, Erwerb, Modernisierung und Verkauf von Immobilien. Weitere Bereiche sind Geldanlage & Sparen sowie Zukunft & Vorsorgen und banknahe digitale Dienstleistungen (z. B. Haushaltsbuch, Verwaltung mehrerer Konten über Multibanking, etc.).

Ihre Einwilligung berechtigt uns (verpflichtet uns aber nicht), Ihre Daten zu verarbeiten, um Ihnen individualisierte Informationen, Empfehlungen und Angebote zu den von uns angebotenen und vermittelten Produkten (inklusive eventueller jeweiliger Vorteile) und Dienstleistungen (wie bspw. Veranstaltungen) aus den oben genannten Bereichen zukommen zu lassen. Hierzu speichern wir die Daten, werten sie aus, führen sie zu Ihrem individuellen Kundenprofil zusammen und ordnen Sie bestimmten Kundensegmenten zu. Wir führen die Daten auch auf Ebene Ihres Haushalts zusammen, soweit alle Ihrem Haushalt zugehörigen Kunden eingewilligt haben. Im Rahmen der Auswertung verwenden wir verschiedene Berechnungsregeln und statistische Verfahren einschließlich Selektionen, um für Sie individuell oder auf Haushaltsebene zu ermitteln, welche Produkte und Angebote zu Ihnen passen und Ihren möglichen Zielen, Bedarfen und unseren beiderseitigen Interessen entsprechen. Wir ermitteln hierzu auch, wann und auf welche Weise wir Sie hierzu am besten ansprechen können. Dabei berücksichtigen wir auch, welche Bedarfe typischerweise mit Ihnen vergleichbare Kundengruppen haben (sogenannte Peer-Group-Vergleiche). Schließlich nutzen wir Ihre Daten zur Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Analyseverfahren und -modelle im vorstehenden Sinn. Soweit möglich, verarbeiten wir Ihre Daten dabei anonymisiert.

### Welche Daten verarbeiten wir?

Zu den vorgenannten Zwecken werten wir in regelmäßigen Intervallen die folgenden Datenarten aus:

#### I. Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit

Wir verarbeiten Daten, die wir aus unserer Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Ihnen gewonnen haben. Dazu gehören:

- 1. Stamm- und Kontaktdaten**  
wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Personenbeziehungen einschl. Haushaltsangehörige, Angaben zu Kindern wie deren Anzahl oder Geburtsdatum, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Kundenidentifikationsnummer;
- 2. Daten zur Erwerbstätigkeit**  
wie z. B. Beruf, Branche, Angaben zur Selbständigkeit oder Beschäftigung, Angaben zum Arbeitgeber;
- 3. Daten zu laufenden Konten, Depots, Debit- und Kreditkarten sowie mobilen Bezahlsystemen (wie z. B. Apple Pay)**  
wie z. B. Produktart, Kartennummern, Zinssatz, Limit, Saldo, kumulierte Umsatzdaten (z. B. Anzahl und Summe der Haben-/Soll-Umsätze) sowie Daten zu Wertpapieren (Gattung wie z. B. Aktie oder Anleihe, Bestand, Performance, Transaktion, etc.) und andere Vermögensanlagen – jeweils soweit nicht als Zahlungsverkehrsdatum gemäß Ziff. III. unten qualifiziert;
- 4. Daten zu Termingeldern und Einlagen**  
wie z. B. Produktart, Betrag, Sparrate, Zinssatz, Laufzeit;

## 5. Daten zu Darlehens-, Kredit- oder Leasingverträgen

wie z. B. Produktart, Höhe bzw. Anfangswert, Zinssatz, Tilgung, Laufzeit, Saldo, geleistete Raten, gewährte Sicherheiten; bei Immobilienkrediten auch Daten zur Immobilie (z. B. Objektbilder, Lagepläne) einschließlich Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit (z. B. Energieausweis);

## 6. Daten aus von uns für Sie vermittelten Verträgen

wie z. B. Angaben zu Depots, Versicherungen, Bausparverträgen und sonstigen Finanzdienst- und Versicherungsleistungen;

## 7. Daten, die wir im Rahmen unseres Beratungs- und Serviceangebots online und im direkten Gespräch sowie mittels Kundenumfragen gewonnen haben

Hierzu zählen z. B. Ihre mitgeteilten Ziele und Wünsche, Ihre Risikotoleranz, Ihre Präferenzen (z. B. Nachhaltigkeit), Ihre Produktkenntnisse und -erfahrungen sowie Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen, wie z. B. Einnahmen, Ausgaben sowie weitere Vermögenswerte wie Sachwerte, Immobilienvermögen, Beteiligungen einschließlich den auch bei Drittanbietern außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bestehenden Konten, Depots und weiteren Finanzdienstleistungs- und Versicherungs- und sonstigen Verträgen. Auch umfasst sind Informationen aus uns beigebrachten Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweise, Grundbuchauszüge, etc.) sowie Informationen über Ihre Reaktion auf und Ihre Interaktion mit unseren Informationen, Empfehlungen und Angeboten;

## 8. Daten, die wir im Rahmen der Kundenbeziehung selbst erstellt haben

Hierzu zählen z. B. Angaben aus Beratungsdokumentationen (wie etwa Protokollen, Kundenausdrucken, Geeignetheitserklärungen) und Informationen, die wir aus den vorgenannten Unterlagen und Datenarten abgeleitet haben (wie etwa Gegenstand und Dauer der Geschäftsbeziehung oder Statistiken zu Geschäftsvorfällen wie z. B. Volumen oder Anzahl bestimmter Transaktionen pro Monat, Kaufkraft, Nachhaltigkeit, etc.). Auch umfasst sind Informationen, die wir durch eigene Punktebewertungsverfahren gewinnen (z. B. sogenannte Marketing Scores, die u. a. ausdrücken, mit welcher Wahrscheinlichkeit welche angebotenen Produkte in Anspruch genommen oder gekündigt werden). Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Krediten, beziehen wir auch Bonitätsdaten mit ein.

## II. Daten von Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unseren weiteren Kooperationspartnern, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von den sonstigen, nachfolgend genannten Dritten

Ferner verarbeiten wir Daten, die wir über Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unsere weiteren Kooperationspartner, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von sonstigen Dritten erhoben haben. Dazu gehören:

### 1. Daten, die uns zulässigerweise von unseren Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unseren weiteren Kooperationspartnern oder weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe übermittelt worden sind

Das betrifft vor allem die oben genannten Datenarten aus der Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem jeweiligen Kooperationspartner oder Institut (Ziffer I. „Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit“). Dazu können z. B. Informationen zu Ihren dortigen Verträgen, wie Versicherungen, Bausparverträgen, Depots, aber auch Angaben zu Beratungswünschen sowie zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen gehören. Eine solche Übermittlung findet statt, wenn Sie bei einem Produktabschluss in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder aber das von Ihnen gewünschte oder abgeschlossene Produkt eine solche Übermittlung erforderlich macht;

### 2. Daten, die wir zulässigerweise von Vergleichs- oder Vermittlungsportalen erhalten

Das betrifft Anfragen bei solchen Portalen (z. B. Check24, Immoscout, Baufinex, etc.), die Sie in einem der von uns abgedeckten Produkt- und Dienstleistungsbereiche (s. o.) selbst stellen; umfasst sind insbesondere die dort von Ihnen angegebenen Informationen zu Ihrem Bedarf (z. B. einer Immobilienfinanzierung, einem Konsumentenkredit, etc.);

### 3. Daten, die wir von Auskunfteien, Marktforschungsunternehmen oder vergleichbaren Dienstleistern (z. B. Adressanbieter) erhalten

Hierzu zählen aggregierte Daten zum Wohnumfeld (z. B. Bevölkerungsdichte, Kaufkraftindex, Anteil Altersgruppen, statistisches Durchschnittseinkommen und -vermögen, Anzahl PKW-Zulassungen und vergleichbare Daten), statistische Daten aus der Konsum- und Wirtschaftsforschung sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen, Registern und Kartendiensten (z. B. Handelsregister, Katasterämter).

Ich bin mit der Verarbeitung meiner in Ziff. I. und II. genannten Daten zur Durchführung von Datenanalysen zu den oben genannten Zwecken und in dem oben genannten Umfang einverstanden.



### III. Zahlungsverkehrsdaten

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir auch Zahlungsverkehrsdaten in unsere Datenanalysen ein. Hierzu zählen Angaben zu Zahlungsempfängern und Zahlern und den jeweiligen Beträgen sowie Angaben aus Verwendungszwecken (z. B. Miete, Immobilienkredit, Versicherung oder Gehalt) und daraus von uns getroffene Ableitungen (z. B. Eintritt eines relevanten Ereignisses wie Rentenbeginn, Geburt eines Kindes oder Erhalt einer Gehaltserhöhung; oder Zuschreibung einer bestimmten Eigenschaft z. B. als Immobilieneigentümer).

Bei der Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten können sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO (z. B. Überweisung des Mitgliedsbeitrags einer Gewerkschaft oder einer Arztrechnung) erkannt werden. Durch Anwendung technischer Ausschlussverfahren nehmen wir diese von der Verwendung in Datenanalysen aus.

Soweit für Zwecke der konkreten Analyse möglich, fassen wir die Zahlungsverkehrsdaten für die Durchführung unserer Analysen zudem auf verschiedenen Ebenen zusammen (z. B. durch Bildung der Kategorie „Banktransaktion“, die wiederum unterteilt ist in die Kategorien „Geldautomat, Bar, Konto und Debitkarte“).

Ich willige in die Einbeziehung von Zahlungsverkehrsdaten (Ziff. III.) in die Datenanalysen ein.



### IV. Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir in unsere Datenanalysen auch Daten zu Ihrer Nutzung unserer digitalen Dienste (wie z. B. Webseiten, Kunden-Portal, OnlineBanking, Apps, SB-Terminal, sog. Chatbots) ein, die wir rechtmäßig erhoben haben. Hierzu zählen z. B. Informationen über Zugangswege, Endgeräte und die darauf installierten Betriebssysteme, Datum, Uhrzeit und Ort der Nutzung, Informationen über den Erfolg unserer Werbeanzeigen (z. B. ob Sie auf eine Werbeanzeige geklickt oder ob Sie ein beworbenes Produkt erworben haben), sowie Informationen zu gesuchten und aufgerufenen Inhalten, auch über mehrere Nutzungsvorgänge und Endgeräte hinweg.

Ich willige in die Einbeziehung von Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste (Ziff. IV.) in die Datenanalysen ein.

### Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung?

Sie bestimmen, ob und wie Sie Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten wollen. Telefonische Informationen, Newsletter, persönliche E-Mails, SMS oder sonstige elektronische Direktkommunikation erhalten Sie nur, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben. Andernfalls informieren wir Sie ausschließlich auf dem Postweg oder über Online-Werbeanzeigen über unser Angebot. Sie können auch dem jederzeit widersprechen.

### An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Wir leiten Ihre Daten nur dann zu Zwecken der Information über Produkte und Angebote einschließlich der Beratung und Betreuung an unsere Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unsere weiteren Kooperationspartner oder weiteren Institute aus der genossenschaftlichen Bankengruppe weiter, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder im Einzelfall eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht. Das Bankgeheimnis und die Vertraulichkeit Ihrer Daten bleiben stets gewahrt.

### Was können Sie tun, wenn Sie das nicht möchten?

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können diese Einwilligung auch nach Erteilung jederzeit insgesamt oder in Teilen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Falls Sie die Einwilligung widerrufen oder nicht erteilen, werden wir Ihre Daten nur insoweit verarbeiten, als dies ohne Einwilligung gesetzlich zulässig ist und Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen möchten, wird dies keinerlei Auswirkungen auf das Produkt- und Dienstleistungsangebot haben, das Sie von uns in Anspruch nehmen können.

## 5 Weitere Einwilligungen

Diese Erklärungen sind **freiwillig** und ohne Einfluss auf die Kontoeröffnung/-änderung.

Die Bank und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt, DZ PRIVATBANK AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Bellerivestrasse 36, CH-8008 Zürich, DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Reisebank AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg, Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt, VR Payment GmbH, Saonestraße 3a, 60528 Frankfurt am Main, VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn



– im Folgenden Kooperationspartner genannt –

arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in/mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

### 5.1 Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und ihren Kooperationspartnern

Damit uns auch die Kooperationspartner der Bank sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Bausparen, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, sonstige Bank- und Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, sind wir damit einverstanden, dass die Bank den Kooperationspartnern bzw. deren zuständigen Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

**Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):**

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten),
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten),
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten),
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten),
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten),
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten).

In diesem Rahmen entbinden wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Wir sind einverstanden.  Wir sind nicht einverstanden.

### 5.2 Einwilligung zu Anrufen und elektronischer Post der Bank für eigene und Produkte von Kooperationspartnern

Die Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukten) der Bank oder der vorstehend bezeichneten Kooperationspartner der Bank anrufen und per elektronischer Post kontaktieren.

Ich willige ein.

### 5.3 Einwilligung zu Anrufen und elektronischer Post von Kooperationspartnern der Bank für deren Produkte

Auch die vorstehend bezeichneten Kooperationspartner der Bank oder ein von ihnen beauftragtes Unternehmen dürfen mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen und per elektronischer Post kontaktieren.

Ich willige ein.

Die vorstehenden Erklärungen können wir ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Bank jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 6 AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für Gemeinschaftskonten, für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für das OnlineBanking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die SparCard und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden die Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Datum

Unterschrift des Kunden/Vertreters



## 7 Vollmacht auf den Todesfall

Für den Fall des Ablebens eines Kontoinhabers wird der Überlebende bevollmächtigt, allein über das jeweilige Guthaben sowie über etwa eingeräumte Kontoüberziehungen zu verfügen und sich als Zustellungsempfänger zu benennen. Das Ableben ist durch Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde nachzuweisen. Jeder Erbe kann mit Wirkung für seine Person die alleinige Verfügungsbe rechtigung des überlebenden Kontoinhabers widerrufen; der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der überlebende Kontoinhaber kann dann Verfügungen nur mit dem Widerrufenden treffen.

Datum	Unterschrift des Kunden/Vertreters
	



## Kirchensteuerverfahren

### **Hinweise zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer im Fall bestehender Kirchensteuerpflicht (Rechtsgrundlage: § 51a Einkommensteuergesetz [EStG] i. V. m. den Kirchensteuergesetzen der Länder)**

Bei kirchensteuerpflichtigen Kunden wird die auf Kapitalertragsteuern als Zuschlag zu erhebende Kirchensteuer von der Bank automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Hierzu sind die Banken gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen (Regelabfrage). Maßgebend ist der Kirchensteuerstatus am 31. August des jeweiligen Jahres der Abfrage. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt und dem Steuerabzug im Folgejahr zugrunde gelegt. Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Jahr 2022 erfolgt die Anlassabfrage seitens der Bank verpflichtend. Die Abfrage erfolgt jeweils unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) der Bank mit. Das KiStAM gibt Auskunft über die Zugehörigkeit des Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern der Kunde die Kirchensteuer nicht von der Bank, sondern von dem für ihn zuständigen Finanzamt erheben lassen möchte, kann er der Übermittlung seines KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkerklärung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkerklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen, damit sie bei der Regelabfrage des laufenden Jahres berücksichtigt wird. Alle übrigen Sperrvermerke können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Abfrage der Bank beim BZSt eingegangen sind. In diesen Fällen sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung des KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume. Die Bank führt in diesen Fällen keine Kirchensteuer für den Kunden ab. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, das für den Kunden zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren. Das Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der Anfrage und die Anschrift der anfragenden Bank informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, den Kunden wegen der Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

## Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten

### **1 Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber (Oder-Konto)**

#### **1.1 Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt:**

- über das jeweilige Guthaben sowie über etwa den Kontoinhabern gemeinsam eingeräumte Kontoüberziehungen auf dem vorstehend angegebenen Konto zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen;
- weitere Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen; die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Konto-/Depotauszüge, Rechnungsausschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen;
- im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontoinhaber dies verlangen (vgl. Nummer 1.5).

#### **1.1.1 Kreditverträge und eingeräumte Kontoüberziehungen**

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich.

### 1.1.2 Termingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Gemeinschaftskonten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.

### 1.1.3 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten. Vollmachten, die ein Kontoinhaber vor der Eröffnung des Gemeinschaftskontos erteilt hat, gelten nur dann, wenn der andere Kontomitinhaber dem zustimmt.

### 1.1.4 Kontoauflösung

Eine Auflösung von Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (vgl. Nummer 1.5).



## 1.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

### 1.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber – aus Beweisgründen möglichst in Textform – widerrufen. In diesem Fall können alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich über Gemeinschaftskonten verfügen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

### 1.4 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass auch ihm künftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

### 1.5 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers bleiben die Befugnisse der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen umschreiben lassen.

Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über Gemeinschaftskonten seiner Mitwirkung. Widerrufen mehrere Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit den widerrufenden Miterben über die Gemeinschaftskonten verfügen.

## 2 Gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto)

### 2.1 Verfügungsrechte

Die Kontoinhaber sind nur gemeinschaftlich berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben zu verfügen oder es auf den Namen eines Kontoinhabers umschreiben zu lassen;
- Verbindlichkeiten zulasten von Gemeinschaftskonten unter gesamtschuldnerischer Haftung der Kontoinhaber einzugehen.

Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Kontoinhabern nur gemeinschaftlich vorgenommen werden.

### 2.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten.

### 2.3 Eröffnung weiterer Gemeinschaftskonten

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Konten und Depots für die Kontoinhaber mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

### 2.4 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

### 2.5 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Bei Angabe nur eines Zustellungsempfängers ist dieser berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten ein Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen. Wird der Bank von dem anderen Kontoinhaber erklärt, dass ihm diese Mitteilung ebenfalls zugeleitet werden soll, so sind die Kontoinhaber nur gemeinschaftlich berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

### 2.6 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers können die anderen Kontoinhaber nur gemeinschaftlich mit den Erben des Verstorbenen über die Gemeinschaftskonten verfügen und eine Auflösung oder Umschreibung verlangen, sofern keine abweichende Regelung getroffen worden ist.

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

Legitimationsprüfung für

Die Unterschrift unter diesem Kundenstamm-Vertrag

wurde vor mir von dem Kontoinhaber geleistet.

wurde von mir geprüft.

Der Kunde

ist bereits legitimiert.

hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

Personalausweis

Reisepass

Nummer

ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Steuer-Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer



**Ist der Kontoinhaber keine natürliche Person, ist der kontrollierende/begünstigte wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.**

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

Nein.  Ja, \_\_\_\_\_ übt(e) das folgende  
wichtige Amt \_\_\_\_\_ aus.  
 im Inland  im Ausland in \_\_\_\_\_ aus.

Registerauszug vom \_\_\_\_\_ liegt vor.

Datum

05.01.2026

Mitarbeiter der Bank

1 Zur Vollmachtserteilung Vordruck 340 520 oder Vordruck 340 560 verwenden.

2 Zu individualisieren.

# Kundenstamm-Vertrag<sup>1</sup>

Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots Kombivertrag

		Kundennummer
<p>Bank PSD Bank Braunschweig eG Altstadtmarkt 11 38100 Braunschweig</p>		Kunde
<p>Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 114881033</p>		Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG
<p>Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma, Anschrift/Sitz</p>		
<p>Geburtsdatum/Gründungsdatum</p>		Familienstand
<p>Telefonnummer</p>		Faxnummer
<p>E-Mail</p>		
<p>Beruf/Status</p>		
<p>Arbeitgeber</p>		
Rechtsform	Register-Eintragung beim Amtsgericht	unter der Nummer
<p>Branche</p>		

selbstständig       gebietsfremd       Steuerausländer       Jahresertragnisaufstellung

## Entfällt – Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Bei Gemeinschaftskonten legen die Kontoinhaber mit Abschluss des Kundenstamm-Vertrags einvernehmlich fest, ob ein Einzelverfügungsrecht (Oder-Konto) oder ein gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto) der Kontoinhaber bestehen soll. Das Verfügungsrecht ist danach wie folgt ausgestaltet:

### 1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kundennummer wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen:

mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto)       mit gemeinschaftlicher Verfügungsbefugnis (Und-Konto)

Das jeweilige Verfügungsrecht ergibt sich aus den nachfolgenden Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten.

Bei Zusendung sind alle die Gemeinschaftskonten betreffenden Mitteilungen zu richten an

Name, Anschrift

Änderungen des Namens und der Anschrift eines Kunden hat dieser der Bank unverzüglich mitzuteilen.

## 2 OnlineBanking

Eine Nutzung des OnlineBanking wird

gewünscht.

Der Kunde (Teilnehmer) \_\_\_\_\_ trifft mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des OnlineBanking-Dialogs folgende Vereinbarung für:

- PIN/TAN-Verfahren  elektronische Signatur (HBCI-Software-Version)  
 Telefon  elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)



### 2.1 Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer ist zur Inanspruchnahme des OnlineBanking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des OnlineBanking bezieht sich auf alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots, über die der Teilnehmer verfüigungsberechtigt ist oder zu denen er Konto- und Depotabfragen vornehmen darf.

### 2.2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)  
Überweisung

EUR

15.000,00

t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Kontoinhabers bei der Bank.

### 2.3 Sperre des OnlineBanking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den OnlineBanking-Zugang zum Konto auf Wunsch sperren.

Diese Sperre kann per OnlineBanking oder unter (Telefonnummer) 0531 / 4712-345 veranlasst werden.

### 2.4 Besondere Vereinbarung für das OnlineBanking

#### a) mit PIN/TAN oder Telefon

##### aa) Zugangskanäle

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum OnlineBanking-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse

www.psd-braunschweig.de

Telefonnummer

0531 / 4712-345

##### bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des OnlineBanking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

#### b) mit elektronischer Signatur

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per OnlineBanking erreichbar:

•

### 2.5 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank sowie die **Sonderbedingungen** für das OnlineBanking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Diese Vereinbarung gilt für sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und Verträge des Kunden bei oder mit der Bank. Die Nutzung setzt die Teilnahme am OnlineBanking voraus.

### 3 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die PSD Bank Braunschweig eG, Altstadtmarkt 11, 38100 Braunschweig <sup>2</sup> übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die PSD Bank Braunschweig eG, Altstadtmarkt 11, 38100 Braunschweig <sup>2</sup> insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationssblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.



## 4 Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache

Bei uns stehen Sie mit Ihren Zielen und Wünschen im Mittelpunkt. Durch passgenaue und individuell gestaltete Informationen, Empfehlungen und Angebote zum richtigen Zeitpunkt und über den von Ihnen bevorzugten Kanal möchten wir Ihnen Zeit sparen, Komplexität reduzieren, für Sie nicht relevante Werbung vermeiden und die persönliche Nähe auch in einer zunehmend digitalen Welt aufrechterhalten.

Hierzu möchten wir die Daten, die wir zu Ihrer Person erheben, wie nachfolgend beschrieben zusammenführen, analysieren und verwenden. Wir bitten Sie hiermit um Ihre Einwilligung dazu, die freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.



### Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von uns geplanten Datenanalysen führen wir durch, um Ihre möglichen Ziele und Bedarfe sowie die für die Ansprache geeigneten Formate, Kanäle und Zeitpunkte zu bestimmen. Dies betrifft vor allem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Girokonto & Bezahlen, Kredit & Finanzieren, Versicherung & Schützen und Immobilien & Wohnen. Zum Bereich Immobilien & Wohnen zählen wir auch banknahe Dienstleistungen wie z. B. Bau, Erwerb, Modernisierung und Verkauf von Immobilien. Weitere Bereiche sind Geldanlage & Sparen sowie Zukunft & Vorsorgen und banknahe digitale Dienstleistungen (z. B. Haushaltsbuch, Verwaltung mehrerer Konten über Multibanking, etc.).

Ihre Einwilligung berechtigt uns (verpflichtet uns aber nicht), Ihre Daten zu verarbeiten, um Ihnen individualisierte Informationen, Empfehlungen und Angebote zu den von uns angebotenen und vermittelten Produkten (inklusive eventueller jeweiliger Vorteile) und Dienstleistungen (wie bspw. Veranstaltungen) aus den oben genannten Bereichen zukommen zu lassen. Hierzu speichern wir die Daten, werten sie aus, führen sie zu Ihrem individuellen Kundenprofil zusammen und ordnen Sie bestimmten Kundensegmenten zu. Wir führen die Daten auch auf Ebene Ihres Haushalts zusammen, soweit alle Ihrem Haushalt zugehörigen Kunden eingewilligt haben. Im Rahmen der Auswertung verwenden wir verschiedene Berechnungsregeln und statistische Verfahren einschließlich Selektionen, um für Sie individuell oder auf Haushaltsebene zu ermitteln, welche Produkte und Angebote zu Ihnen passen und Ihren möglichen Zielen, Bedarfen und unseren beiderseitigen Interessen entsprechen. Wir ermitteln hierzu auch, wann und auf welche Weise wir Sie hierzu am besten ansprechen können. Dabei berücksichtigen wir auch, welche Bedarfe typischerweise mit Ihnen vergleichbare Kundengruppen haben (sogenannte Peer-Group-Vergleiche). Schließlich nutzen wir Ihre Daten zur Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Analyseverfahren und -modelle im vorstehenden Sinn. Soweit möglich, verarbeiten wir Ihre Daten dabei anonymisiert.

### Welche Daten verarbeiten wir?

Zu den vorgenannten Zwecken werten wir in regelmäßigen Intervallen die folgenden Datenarten aus:

#### I. Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit

Wir verarbeiten Daten, die wir aus unserer Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Ihnen gewonnen haben. Dazu gehören:

- 1. Stamm- und Kontaktdaten**  
wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Personenbeziehungen einschl. Haushaltsangehörige, Angaben zu Kindern wie deren Anzahl oder Geburtsdatum, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Kundenidentifikationsnummer;
- 2. Daten zur Erwerbstätigkeit**  
wie z. B. Beruf, Branche, Angaben zur Selbständigkeit oder Beschäftigung, Angaben zum Arbeitgeber;
- 3. Daten zu laufenden Konten, Depots, Debit- und Kreditkarten sowie mobilen Bezahlsystemen (wie z. B. Apple Pay)**  
wie z. B. Produktart, Kartennummern, Zinssatz, Limit, Saldo, kumulierte Umsatzdaten (z. B. Anzahl und Summe der Haben-/Soll-Umsätze) sowie Daten zu Wertpapieren (Gattung wie z. B. Aktie oder Anleihe, Bestand, Performance, Transaktion, etc.) und andere Vermögensanlagen – jeweils soweit nicht als Zahlungsverkehrsdatum gemäß Ziff. III. unten qualifiziert;
- 4. Daten zu Termingeldern und Einlagen**  
wie z. B. Produktart, Betrag, Sparrate, Zinssatz, Laufzeit;

**5. Daten zu Darlehens-, Kredit- oder Leasingverträgen**

wie z. B. Produktart, Höhe bzw. Anfangswert, Zinssatz, Tilgung, Laufzeit, Saldo, geleistete Raten, gewährte Sicherheiten; bei Immobilienkrediten auch Daten zur Immobilie (z. B. Objektbilder, Lagepläne) einschließlich Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit (z. B. Energieausweis);

**6. Daten aus von uns für Sie vermittelten Verträgen**

wie z. B. Angaben zu Depots, Versicherungen, Bausparverträgen und sonstigen Finanzdienst- und Versicherungsleistungen;

**7. Daten, die wir im Rahmen unseres Beratungs- und Serviceangebots online und im direkten Gespräch sowie mittels Kundenumfragen gewonnen haben**

Hierzu zählen z. B. Ihre mitgeteilten Ziele und Wünsche, Ihre Risikotoleranz, Ihre Präferenzen (z. B. Nachhaltigkeit), Ihre Produktkenntnisse und -erfahrungen sowie Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen, wie z. B. Einnahmen, Ausgaben sowie weitere Vermögenswerte wie Sachwerte, Immobilienvermögen, Beteiligungen einschließlich den auch bei Drittanbietern außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bestehenden Konten, Depots und weiteren Finanzdienstleistungs- und Versicherungs- und sonstigen Verträgen. Auch umfasst sind Informationen aus uns beigebrachten Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweise, Grundbuchauszüge, etc.) sowie Informationen über Ihre Reaktion auf und Ihre Interaktion mit unseren Informationen, Empfehlungen und Angeboten;

**8. Daten, die wir im Rahmen der Kundenbeziehung selbst erstellt haben**

Hierzu zählen z. B. Angaben aus Beratungsdokumentationen (wie etwa Protokollen, Kundenausdrucken, Geeignetheitserklärungen) und Informationen, die wir aus den vorgenannten Unterlagen und Datenarten abgeleitet haben (wie etwa Gegenstand und Dauer der Geschäftsbeziehung oder Statistiken zu Geschäftsvorfällen wie z. B. Volumen oder Anzahl bestimmter Transaktionen pro Monat, Kaufkraft, Nachhaltigkeit, etc.). Auch umfasst sind Informationen, die wir durch eigene Punktebewertungsverfahren gewinnen (z. B. sogenannte Marketing Scores, die u. a. ausdrücken, mit welcher Wahrscheinlichkeit welche angebotenen Produkte in Anspruch genommen oder gekündigt werden). Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Krediten, beziehen wir auch Bonitätsdaten mit ein.

**II. Daten von Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unseren weiteren Kooperationspartnern, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von den sonstigen, nachfolgend genannten Dritten**

Ferner verarbeiten wir Daten, die wir über Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unsere weiteren Kooperationspartner, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von sonstigen Dritten erhoben haben. Dazu gehören:

**1. Daten, die uns zulässigerweise von unseren Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unseren weiteren Kooperationspartnern oder weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe übermittelt worden sind**

Das betrifft vor allem die oben genannten Datenarten aus der Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem jeweiligen Kooperationspartner oder Institut (Ziffer I. „Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit“). Dazu können z. B. Informationen zu Ihren dortigen Verträgen, wie Versicherungen, Bausparverträgen, Depots, aber auch Angaben zu Beratungswünschen sowie zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen gehören. Eine solche Übermittlung findet statt, wenn Sie bei einem Produktabschluss in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder aber das von Ihnen gewünschte oder abgeschlossene Produkt eine solche Übermittlung erforderlich macht;

**2. Daten, die wir zulässigerweise von Vergleichs- oder Vermittlungsportalen erhalten**

Das betrifft Anfragen bei solchen Portalen (z. B. Check24, Immoscout, Baufinex, etc.), die Sie in einem der von uns abgedeckten Produkt- und Dienstleistungsbereiche (s. o.) selbst stellen; umfasst sind insbesondere die dort von Ihnen angegebenen Informationen zu Ihrem Bedarf (z. B. einer Immobilienfinanzierung, einem Konsumentenkredit, etc.);

**3. Daten, die wir von Auskunfteien, Marktforschungsunternehmen oder vergleichbaren Dienstleistern (z. B. Adressanbieter) erhalten**

Hierzu zählen aggregierte Daten zum Wohnumfeld (z. B. Bevölkerungsdichte, Kaufkraftindex, Anteil Altersgruppen, statistisches Durchschnittseinkommen und -vermögen, Anzahl PKW-Zulassungen und vergleichbare Daten), statistische Daten aus der Konsum- und Wirtschaftsforschung sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen, Registern und Kartendiensten (z. B. Handelsregister, Katasterämter).

Ich bin mit der Verarbeitung meiner in Ziff. I. und II. genannten Daten zur Durchführung von Datenanalysen zu den oben genannten Zwecken und in dem oben genannten Umfang einverstanden.



### III. Zahlungsverkehrsdaten

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir auch Zahlungsverkehrsdaten in unsere Datenanalysen ein. Hierzu zählen Angaben zu Zahlungsempfängern und Zahlern und den jeweiligen Beträgen sowie Angaben aus Verwendungszwecken (z. B. Miete, Immobilienkredit, Versicherung oder Gehalt) und daraus von uns getroffene Ableitungen (z. B. Eintritt eines relevanten Ereignisses wie Rentenbeginn, Geburt eines Kindes oder Erhalt einer Gehaltserhöhung; oder Zuschreibung einer bestimmten Eigenschaft z. B. als Immobilieneigentümer).

Bei der Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten können sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO (z. B. Überweisung des Mitgliedsbeitrags einer Gewerkschaft oder einer Arztrechnung) erkannt werden. Durch Anwendung technischer Ausschlussverfahren nehmen wir diese von der Verwendung in Datenanalysen aus.

Soweit für Zwecke der konkreten Analyse möglich, fassen wir die Zahlungsverkehrsdaten für die Durchführung unserer Analysen zudem auf verschiedenen Ebenen zusammen (z. B. durch Bildung der Kategorie „Banktransaktion“, die wiederum unterteilt ist in die Kategorien „Geldautomat, Bar, Konto und Debitkarte“).

Ich willige in die Einbeziehung von Zahlungsverkehrsdaten (Ziff. III.) in die Datenanalysen ein.



### IV. Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir in unsere Datenanalysen auch Daten zu Ihrer Nutzung unserer digitalen Dienste (wie z. B. Webseiten, Kunden-Portal, OnlineBanking, Apps, SB-Terminal, sog. Chatbots) ein, die wir rechtmäßig erhoben haben. Hierzu zählen z. B. Informationen über Zugangswege, Endgeräte und die darauf installierten Betriebssysteme, Datum, Uhrzeit und Ort der Nutzung, Informationen über den Erfolg unserer Werbeanzeigen (z. B. ob Sie auf eine Werbeanzeige geklickt oder ob Sie ein beworbenes Produkt erworben haben), sowie Informationen zu gesuchten und aufgerufenen Inhalten, auch über mehrere Nutzungsvorgänge und Endgeräte hinweg.

Ich willige in die Einbeziehung von Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste (Ziff. IV.) in die Datenanalysen ein.

### Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung?

Sie bestimmen, ob und wie Sie Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten wollen. Telefonische Informationen, Newsletter, persönliche E-Mails, SMS oder sonstige elektronische Direktkommunikation erhalten Sie nur, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben. Andernfalls informieren wir Sie ausschließlich auf dem Postweg oder über Online-Werbeanzeigen über unser Angebot. Sie können auch dem jederzeit widersprechen.

### An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Wir leiten Ihre Daten nur dann zu Zwecken der Information über Produkte und Angebote einschließlich der Beratung und Betreuung an unsere Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unsere weiteren Kooperationspartner oder weiteren Institute aus der genossenschaftlichen Bankengruppe weiter, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder im Einzelfall eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht. Das Bankgeheimnis und die Vertraulichkeit Ihrer Daten bleiben stets gewahrt.

### Was können Sie tun, wenn Sie das nicht möchten?

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können diese Einwilligung auch nach Erteilung jederzeit insgesamt oder in Teilen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Falls Sie die Einwilligung widerrufen oder nicht erteilen, werden wir Ihre Daten nur insoweit verarbeiten, als dies ohne Einwilligung gesetzlich zulässig ist und Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen möchten, wird dies keinerlei Auswirkungen auf das Produkt- und Dienstleistungsangebot haben, das Sie von uns in Anspruch nehmen können.

## 5 Weitere Einwilligungen

Diese Erklärungen sind **freiwillig** und ohne Einfluss auf die Kontoeröffnung/-änderung.

Die Bank und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt, DZ PRIVATBANK AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Bellerivestrasse 36, CH-8008 Zürich, DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Reisebank AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg, Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt, VR Payment GmbH, Saonestraße 3a, 60528 Frankfurt am Main, VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn

– im Folgenden Kooperationspartner genannt –

arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in/mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

### 5.1 Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und ihren Kooperationspartnern

Damit uns auch die Kooperationspartner der Bank sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Bausparen, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, sonstige Bank- und Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, sind wir damit einverstanden, dass die Bank den Kooperationspartnern bzw. deren zuständigen Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

**Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):**

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten),
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten),
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten),
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten),
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten),
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten).

In diesem Rahmen entbinden wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Wir sind einverstanden.  Wir sind nicht einverstanden.

### 5.2 Einwilligung zu Anrufen und elektronischer Post der Bank für eigene und Produkte von Kooperationspartnern

Die Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukten) der Bank oder der vorstehend bezeichneten Kooperationspartner der Bank anrufen und per elektronischer Post kontaktieren.

Ich willige ein.

### 5.3 Einwilligung zu Anrufen und elektronischer Post von Kooperationspartnern der Bank für deren Produkte

Auch die vorstehend bezeichneten Kooperationspartner der Bank oder ein von ihnen beauftragtes Unternehmen dürfen mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen und per elektronischer Post kontaktieren.

Ich willige ein.

Die vorstehenden Erklärungen können wir ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Bank jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 6 AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für Gemeinschaftskonten, für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für das OnlineBanking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die SparCard und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden die Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Datum

Unterschrift des Kunden/Vertreters



## 7 Vollmacht auf den Todesfall

Für den Fall des Ablebens eines Kontoinhabers wird der Überlebende bevollmächtigt, allein über das jeweilige Guthaben sowie über etwa eingeräumte Kontoüberziehungen zu verfügen und sich als Zustellungsempfänger zu benennen. Das Ableben ist durch Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde nachzuweisen. Jeder Erbe kann mit Wirkung für seine Person die alleinige Verfügungsbe rechtigung des überlebenden Kontoinhabers widerrufen; der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der überlebende Kontoinhaber kann dann Verfügungen nur mit dem Widerrufenden treffen.

Datum	Unterschrift des Kunden/Vertreters



## Kirchensteuerverfahren

### Hinweise zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer im Fall bestehender Kirchensteuerpflicht (Rechtsgrundlage: § 51a Einkommensteuergesetz [EStG] i. V. m. den Kirchensteuergesetzen der Länder)

Bei kirchensteuerpflichtigen Kunden wird die auf Kapitalertragsteuern als Zuschlag zu erhebende Kirchensteuer von der Bank automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Hierzu sind die Banken gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen (Regelabfrage). Maßgebend ist der Kirchensteuerstatus am 31. August des jeweiligen Jahres der Abfrage. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt und dem Steuerabzug im Folgejahr zugrunde gelegt. Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Jahr 2022 erfolgt die Anlassabfrage seitens der Bank verpflichtend. Die Abfrage erfolgt jeweils unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) der Bank mit. Das KiStAM gibt Auskunft über die Zugehörigkeit des Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern der Kunde die Kirchensteuer nicht von der Bank, sondern von dem für ihn zuständigen Finanzamt erheben lassen möchte, kann er der Übermittlung seines KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkerklärung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkerklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen, damit sie bei der Regelabfrage des laufenden Jahres berücksichtigt wird. Alle übrigen Sperrvermerke können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Abfrage der Bank beim BZSt eingegangen sind. In diesen Fällen sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung des KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume. Die Bank führt in diesen Fällen keine Kirchensteuer für den Kunden ab. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, das für den Kunden zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren. Das Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der Anfrage und die Anschrift der anfragenden Bank informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, den Kunden wegen der Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

## Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten

### 1 Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber (Oder-Konto)

#### 1.1 Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben sowie über etwa den Kontoinhabern gemeinsam eingeräumte Kontoüberziehungen auf dem vorstehend angegebenen Konto zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen;
- weitere Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen; die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Konto-/Depotauszüge, Rechnungsausschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen;
- im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontoinhaber dies verlangen (vgl. Nummer 1.5).

#### 1.1.1 Kreditverträge und eingeräumte Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich.

### 1.1.2 Termingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Gemeinschaftskonten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.

### 1.1.3 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten. Vollmachten, die ein Kontoinhaber vor der Eröffnung des Gemeinschaftskontos erteilt hat, gelten nur dann, wenn der andere Kontomitinhaber dem zustimmt.

### 1.1.4 Kontoauflösung

Eine Auflösung von Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (vgl. Nummer 1.5).



## 1.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

### 1.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber – aus Beweisgründen möglichst in Textform – widerrufen. In diesem Fall können alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich über Gemeinschaftskonten verfügen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

### 1.4 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass auch ihm künftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

### 1.5 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers bleiben die Befugnisse der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen umschreiben lassen.

Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über Gemeinschaftskonten seiner Mitwirkung. Widerrufen mehrere Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit den widerrufenden Miterben über die Gemeinschaftskonten verfügen.

## 2 Gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto)

### 2.1 Verfügungsrechte

Die Kontoinhaber sind nur gemeinschaftlich berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben zu verfügen oder es auf den Namen eines Kontoinhabers umschreiben zu lassen;
- Verbindlichkeiten zulasten von Gemeinschaftskonten unter gesamtschuldnerischer Haftung der Kontoinhaber einzugehen.

Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Kontoinhabern nur gemeinschaftlich vorgenommen werden.

### 2.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten.

### 2.3 Eröffnung weiterer Gemeinschaftskonten

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Konten und Depots für die Kontoinhaber mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

### 2.4 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

## 2.5 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Bei Angabe nur eines Zustellungsempfängers ist dieser berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten ein Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen. Wird der Bank von dem anderen Kontoinhaber erklärt, dass ihm diese Mitteilung ebenfalls zugeleitet werden soll, so sind die Kontoinhaber nur gemeinschaftlich berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

## 2.6 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontoinhabers können die anderen Kontoinhaber nur gemeinschaftlich mit den Erben des Verstorbenen über die Gemeinschaftskonten verfügen und eine Auflösung oder Umschreibung verlangen, sofern keine abweichende Regelung getroffen worden ist.

---

1 Zur Vollmachtserteilung Vordruck 340 520 oder Vordruck 340 560 verwenden.

2 Zu individualisieren.



## SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0) 611 9278-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

### 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

#### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angebotsentscheidung der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von

Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

#### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte



#### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angebotsentscheidung der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunftei e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter [www.schufa.de/loeschfristen](http://www.schufa.de/loeschfristen) eingesehen werden.

#### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service-Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611 9278-0 und über ein Rückfrageformular unter [www.schufa.de/rueckfrageformular](http://www.schufa.de/rueckfrageformular) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.**

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**

#### 4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts-scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft.

Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

